

# **1. Änderungssatzung zur HAUPTSATZUNG der Stadt Aßlar im Lahn-Dill-Kreis vom 11. Juni 2012**

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 07. 2014 (GVBl I S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Aßlar am 9. März 2015 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aßlar im Lahn-Dill-Kreis beschlossen:

## **§ 6 Ortsbeirat**

(1) Für die Stadtteile Bechlingen, Berghausen, Bermoll, Oberlemp und Werdorf sowie die Gemarkung Klein-Altenstädten werden Ortsbezirke nach Maßgabe der §§ 81 und 82 HGO und des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung errichtet.

(2) Die Ortsbezirke sind wie folgt abgegrenzt:

Der Stadtteil Bechlingen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bechlingen,  
der Stadtteil Berghausen umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Berghausen,  
der Stadtteil Bermoll umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bermoll,  
der Stadtteil Oberlemp umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Oberlemp,  
der Stadtteil Werdorf umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Werdorf,  
Klein-Altenstädten umfasst das Gebiet der Gemarkung Klein-Altenstädten der ehemaligen Gemeinde Aßlar.

(3) Der zu wählende Ortsbeirat besteht

im Stadtteil Bechlingen	aus 5 Mitgliedern,
im Stadtteil Berghausen	aus 5 Mitgliedern,
im Stadtteil Bermoll	aus 3 Mitgliedern,
im Stadtteil Oberlemp	aus 5 Mitgliedern,
im Stadtteil Werdorf	aus 9 Mitgliedern,
in der Gemarkung Klein-Altenstädten	aus 5 Mitgliedern.

## **§ 7 Ausländerbeirat**

- (1) Der Ausländerbeirat besteht aus 7 Mitgliedern.
- (2) Bei der Wahl zum Ausländerbeirat wird keine Briefwahl zugelassen.

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Aßlar im Lahn-Dill-Kreis vom 11. Juni 2012 tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Aßlar, den 15. April 2015

Der Magistrat der Stadt Aßlar

gez. Roland Esch  
Bürgermeister